Stadt L E I M E N

Bebauungsplan

Hirtenwiesen Änderung II

Begründun (g

INGENIEURBÜRO GERHARD WEESE ...

Stadt Leimen 3 e b a u u n g s p l a n Gewann Hirtenwiesen

Änderung II

Begründung

Der Bebauungsplan "Gewann Hirtenwiesen" wurde am 4.2.1964 durch das Landratsamt Heidelberg genehmigt. Die erste Änderung wurde rechtskräftig am 21.7.1969. Sie bezog sich auf den Östlichen Bereich der achtgeschossigen Gebäude, der von der hier vorgesehenen Änderung nicht betroffen wird. Ebenfalls von dieser Änderung nicht berührt, wird der Abschnitt nördlich davon mit der zweigeschossigen Bebauung entlang des Hirtenwiesenweges.

Die topographische Situation, tiefliegendes Gelände und die auf Damm liegenden Straßen, ergaben bei einer Reihe von Gebäuden ein freistehendes Keller- bzw. Untergeschoß. Die Stadt Leimen strebt an, diese Untergeschosse, die zum Teil bereits ausgebaut sind, für Wohnzwecke verfügbar zu machen. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, die Geschoßzahlen um ein anrechenbares Untergegeschoß sowie die Grund- und Geschoßflächenzahlen um das dazu notwendige Maß zu erhöhen.

Die Stadt Leimen hat mit den Grundstückseigentümern die Vereinbarung getroffen, daß ihr für diese Wohnungen das Einweisungsrecht zusteht. Aus diesem besonderen Grund, ist diese Nutzungsänderung besonders dringend. Die Bebauungplanänderung soll dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Untergeschoßwohnungen sollen sobald wie möglich ausgebaut bzw. renoviert werden

Weitere Erschließungsmaßnahmen sind durch die Planänderung nicht erforderlich. Der Stedt entstehen hierfür keine zusätzlichen Kosten. Bodenordnende Maßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Leimen, den 22.10.1981 Ing.-Büro G. weese

h: been

Leimen, den 22.10.1981 der Bürgermeister

Gainerre